

Das Bildungspaket

Kublanski paket

... macht Mitmachen möglich!

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

Das Bildungspaket

... macht Mitmachen möglich!

Armut wirkt sich gerade für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vielen Lebensbereichen negativ aus. Vor allem die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich sind deutlich eingeschränkt.

Um allen jungen Menschen gleiche Entwicklungschancen zu bieten, fördert die Bundesregierung mit dem sogenannten „Bildungspaket“ die Teilnahme an Kita-, Schul- und Freizeitangeboten – auch im Landkreis Bautzen. Niemand soll aus finanziellen Gründen „außen vor“ bleiben.

Beratung und Information

Landratsamt Bautzen, Jobcenter
Kornmarkt 4, 02625 Bautzen

E-Mail: leistung-but@lra-bautzen.de

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

WER kann das Bildungspaket nutzen?

Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene in Schulausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können Unterstützung aus dem Bildungspaket bekommen, soweit eine der folgenden Sozialleistungen bezogen wird:

- Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld,
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld, bei gleichzeitigem Bezug von Kindergeld für das jeweilige Kind,
- Kinderzuschlag, bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld für das jeweilige Kind,
- Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz

Auch Familien, deren Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII wegen zu hohen Einkommens abgelehnt wurde, können in bestimmten Fällen noch Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten. Wenden Sie sich dazu bitte an das Jobcenter Bautzen. Die Mitarbeiter beraten Sie gern!

WIE erhält man die Unterstützung?

Die Leistungen aus dem Bildungspaket, ausgenommen die außerschulische Lernförderung, werden ergänzend zu den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erbracht. Der Bedarf ist mittels Bedarfsanzeige zu konkretisieren. Die außerschulische Lernförderung ist gesondert zu beantragen. Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen alle Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beantragen. Alle geforderten Belege und Nachweise sind in Kopie einzureichen.

Die Formulare und weiterführende Hinweise sind unter www.landkreis-bautzen.de/5881 bzw. im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen in Kamenz, Bautzen oder Hoyerswerda erhältlich.



WAS bietet das Bildungspaket?

Eine Unterstützung ist in folgenden Bereichen möglich:

Bildung:

(Kita- und Schulkinder bis 25 Jahre ohne Ausbildungsvergütung)

Tagesausflüge und Klassenfahrten:

Für eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas sowie für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen können die tatsächlichen Aufwendungen (ohne Taschengeld) übernommen werden.

Schulbedarf:

Für den Schulbedarf können Schulkinder 150 Euro pro Schuljahr pauschal erhalten. Die Auszahlung des Zuschusses für Lernmaterialien (z. B. Schreib- und Zeichenutensilien) erfolgt zu Beginn des Schuljahres in Höhe von 100 Euro und zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres in Höhe von 50 Euro.



Schülerbeförderung:

Die Kosten für die Schülerbeförderung können übernommen werden, wenn:

- » die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges nur mit Bus oder Bahn erreichbar ist,
- » der Schulweg für Schulkinder der Klassen 1 bis 4 mehr als 2 km bzw. für Schulkinder ab Klasse 5 mehr als 3,5 km beträgt,
- » ein Schulkind auf Schülerbeförderung angewiesen ist und
- » die Aufwendungen nicht bereits von Dritten übernommen werden.



Außerschulische Lernförderung

Die Kostenübernahme für eine außerschulische Lernförderung ist möglich:

- » wenn die Schule diesen Bedarf bestätigt **und**
- » keine vergleichbaren schulischen Angebote kostenlos genutzt werden können.



Mittagessen in Kita oder Schule

Die Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kita, bei der Tagesmutter oder in der Schule ist möglich, sofern ein entsprechendes Angebot bereitgestellt wird.

Für Schulkinder gilt zudem, dass das Mittagessen in schulischer Verantwortung eingenommen werden muss. Eine Übernahme der Kosten in den Ferien ist nicht möglich.

Soziales und kulturelles Leben:

(für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren)

Sport, Kultur und Freizeit



15 Euro monatlich können Kinder und Jugendliche zur Unterstützung von sportlichen, kulturellen und anderen Freizeitaktivitäten bekommen, sofern sie noch nicht volljährig sind.

Auch für Jugendweihfahrten, Konfirmandenrüstzeiten oder das Ferienlager können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse erbracht werden.